Begrüßungs- und Informationsmappe für Schiedspersonen in Schleswig-Holstein

www.bds-schleswig-holstein.de

Landesvereinigung Schleswig-Holstein
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -

MEDIATION

BDS-BV-PU001
Begrüßungsmappe SH

Inhaltsverzeichnis

(Bitte wählen Sie das Thema im Inhaltsverzeichnis mit einem Mausklick)

1 Das Wichtigste im Überblick 3

1.1 Ihre persönlichen Kontaktstellen 4
1.2 Ihre Ausstattungs- / Fortbildungsmaterialien 5
1.3 Ihre Mitgliedschaft im Bundesverband - BDS 5
1.4 Einheitliche E-Mail-Adresse 5

2 Der BDS - Bundesverband 6

2.1 Anmeldung zur Mitgliedschaft im BDS e. V. 6
2.2 Einverständniserklärung zum Datenschutz 7

3 Informationen für Schiedspersonen 8

3.1 Fortbildung der Schiedspersonen 8
3.1.1 Bundesschiedsamtsseminare 8
3.1.2 Fortbildungen der Landesvereinigung Schleswig-Holstein 8
3.1.3 Fortbildungen der Bezirksvereinigungen in Schleswig-Holstein 8
3.2 Fachbücher für Schiedsämter 9
3.3 Formulare für Schiedsämter 9
3.4 Schiedsamtszeitung 9
3.5 Info-Schriften zum Download 10
3.6 Das Schiedsamt im Internet 11
3.6.1 Bundesvereinigung: 11
3.6.2 Landesvereinigung Schleswig-Holstein: 11
3.6.3 Bezirksvereinigungen in Schleswig-Holstein 12

4 Beispielhaftes Schlichtungsverfahren 12

4.1 Checkliste „Ablauf eines Schlichtungsverfahrens“ 12
4.2 Ablauf eines formalen Verfahrens nach der Schiedsordnung: 12
4.3 Verwendung der häufigsten BDS-Formulare 14
4.3.1 Antragstellung 14
4.3.2 Ladungen/Terminierungen 14
4.3.3 Protokollierung 14
4.3.4 Erteilen von Bescheinigungen 14
4.3.5 Kosten 14
4.3.6 Sonstige Muster 14

5 Musterbeispiele für die gängigsten Formulare 16

5.1 V1 - Das Antragformular 16
5.2 V3 - Ladungsformular für den Antragsteller 17
5.3 V4 - Ladungsformular für den Antragsgegner 18
5.4 V20 - Das Protokollformular 19
5.5 V12a - Die Sühnebescheinigung 20
5.6 V12b - Die Erfolglosigkeitsbescheinigung 21
5.7 V12c - Die Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 18 SchO 22
5.8 V37 - Information zur DSGVO 23
5.9 V18 - Kostenrechnung 24
5.10 V35 - Bescheinigung Schiedsamtstermin 25

Kontakte

ab Seite 4

Mitglied

ab Seite 6

Infos

ab Seite 8

Ablauf

ab Seite 12

Hinweis: Auf diesen Seiten finden Sie Ihre persönlichen Kontaktstellen für Fragen oder bei Problemen in Ihrem neuen Amt. Neben den genannten Personen können Sie natürlich jederzeit auch Ihnen bekannte andere Kollegen-/innen oder Vorstandsmitglieder ansprechen! **Diese Seite muss von der Bezirksvereinigung ausgefüllt werden.**

1 Das Wichtigste im Überblick

Liebe Schiedsfrau, lieber Schiedsmann,

der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- mit Sitz in Bochum ist Deutschlands älteste und damit über die Jahre auch erfolgreichste Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung. Er ist in zwölf Ländern der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend mit ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen präsent.

Die Hauptaufgabe des BDS ist die Aus- und Fortbildung für die Schiedsleute und die Qualitätssicherung der Aufgaben. Der Schulungsauftrag wird ergänzt und vertieft durch eigenständige Angebote der Landes- und Bezirksvereinigungen.

Die Landesvereinigung Schleswig-Holstein ist eine **selbstständige Untergliederung** des BDS und gliedert sich wiederum in vier verschiedene **selbstständige Bezirksvereinigungen,** die anders als die Bundesvereinigung, keine eingetragenen Vereine sind.

Es gibt in Schleswig-Holstein vier Landgerichte, denen 22 Amtsgerichte untergliedert sind (Details siehe unter Kapitel 3, Punkt 3.6.3).

Mit Übernahme Ihres neuen Ehrenamts werden Sie von der Bezirksvereinigung Itzehoe betreut.

Die Anzahl der Schiedspersonen in unserer Bezirksvereinigung beträgt momentan 120 Personen.

Als Vorstand der Bezirksvereinigung gratulieren wir Ihnen zu Ihrem neuen Ehrenamt, heißen Sie ganz herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.

Mit der vorliegenden Begrüßungsmappe möchten wir Ihnen den Einstieg in Ihr neues Amt erleichtern. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen ersten Überblick über die persönlichen Kontaktstellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich, die Ihnen bei Bedarf in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Weiter enthält diese Mappe zusätzliche nützliche Informationen für die Ausübung Ihres Amtes in Ihrer Gemeinde.

27. September 2023

Ort / Datum

Unterschrift
Ilona Fitschen

1.1 Ihre persönlichen Kontaktstellen

Kontaktstellen	Name und Kontaktdaten
1 Vorsitzende/r Bezirksvereinigung	Ilona Fitschen Gerhart-Hauptmann-Straße 51, 22880 Wedel ilona.fitschen@schiedsfrau.de
1a Stellvertreter~~/in~~ Bezirksvereinigung	Gunter Küchler Achtern Schranken 16, 25489 Haselau gunter@familie-kuechler.de
2. Ansprechpartner/in ihrer Gemeindeverwaltung	
3. Vertreter/in in ihrem Schiedsamtsbezirk	
4 Ansprechpartner/in der Verwaltung des Amtsgerichts	
5. Ansprechpartner/in aus dem Bezirksvorstand für Ihren Amtsgerichtsbezirk	
6. Vorsitzende/r der Landesvereinigung	Jutta Werner An den Teichen 7, 22941 Bargteheide Mail: Jutta.Werner@Schiedsfrau.de
7. Vorsitzende/r des Bundesvereinigung	Monika Ganteföhr Kaiserstr. 59, 44629 Herne Mail: Monika.Gantefoehr@Schiedsfrau.de
8a. Homepage Ihrer Bezirksvereinigung	www.bds-itzehoe.de
8b. Homepage der Landesvereinigung	www.bds-schleswig-holstein.de
8c. Homepage des Bundesvereinigung	www.schiedsamt.de

Die grau unterlegten Felder müssen von der jeweiligen Bezirksvereinigung ausgefüllt werden.

1.2 Ihre Ausstattungs- / Fortbildungsmaterialien

Ausstattung / Fortbildung	Kontaktdaten (siehe Seite 3)
Dienstsiegel, Protokollbuch und Kassenbuch	3. Ansprechpartner ihrer Gemeindeverwaltung
Generelle Dienstreisegenehmigung	3. Ansprechpartner ihrer Gemeindeverwaltung
Formulare für Schlichtungsverfahren (PDF-Formulardatei des BDS) Die Mitgliedsnummer und das Kennwort der Gemeinde für den Vordruck-Download	3. Ansprechpartner in ihrer Gemeindeverwaltung Einen aktuellen Muster-Formularsatz finden Sie in Kap. 4. dieser Mappe. Wie bekomme ich einen Formularsatz: siehe Kapitel **3.3 Formulare für Schiedsämter**
Bei Bedarf persönliche Ersteinführung in eine Schlichtungsverhandlung)	4. Vertreter in Ihrem Bezirk
Bei Bedarf passwortgeschützte externe Festplatte (Datenschutz) und Einrichtung eines **Dienstkontos***	3. Ansprechpartner in ihrer Gemeindeverwaltung Kosten trägt Gemeinde gem. Verwaltungsvorschriften Ziff. 12.1.7 und 8
Fachliteratur für Ihre Schiedsamtstätigkeit z. B. Landesschlichtungsgesetz, Schiedsordnung SH, BGB, Nachbarschaftsgesetz, Strafrecht, Musterfälle….	3. Ansprechpartner in ihrer Gemeindeverwaltung Eine Gesamtliste der Fachliteratur des BDS siehe in Kap. 3. dieser Mappe
Monatliche Schiedsamtszeitung des BDS	3. Ansprechpartner in ihrer Gemeindeverwaltung

***Hinweis:** Es ist eine verschließbare **Kassette** zu beschaffen zur strikten Trennung des Bargeldes des Schiedsamtes/der Schiedsstelle vom eigenen Bargeld der Schiedsperson und zur sicheren Unterbringung des Dienstsiegels bzw. des Dienststempels. Hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Schiedsstelle/ des Schiedsamtes hätte die Schiedsperson notfalls ein privates Bankkonto zu führen, wenn die Banken zu Recht ein **Konto** für das Schiedsamt/ die Schiedsstelle selbst verweigern. Die Kontoführungsgebühren gehören zu den von den Städten bzw. den Gemeinden zu tragenden Sachkosten. Die Führung eines Kontos bei der Stadt oder Gemeinde ist unzulässig, weil die Schiedsperson über ein solches Konto keine freie Verfügungsmacht haben kann, derer sie für Auszahlungen aber bedarf; darüber hinaus bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

1.3 Ihre Mitgliedschaft im Bundesverband - BDS

Die - für Sie kostenfreie - ordentliche Mitgliedschaft begründet sich durch Ihre persönliche, schriftliche Beitrittserklärung. (siehe auch Info-Heft 11D). Verwenden Sie dazu das beiliegende Anmeldeformular (Kap. 2.1) und senden es eigenhändig unterschrieben an die Vorsitzende / den Vorsitzenden Ihrer Bezirksvereinigung (s. Kap.1.1). Sie werden durch die zuständige Bezirksvereinigung erfasst und betreut. Gleichzeitig werden Ihre persönlichen Daten im elektronischen Mitgliederverzeichnis des BDS erfasst. Zur Veröffentlichung im Internet benötigt der BDS dann noch die entsprechende Einverständniserklärung zum Datenschutz (Kap.2.2).

1.4 Einheitliche E-Mail-Adresse

Der BDS bietet Ihnen für einen einheitlichen Auftritt die Einrichtung einer kostenlosen E-Mail-Adresse an. Damit wird u. a. sichergestellt, dass Ihre persönliche E-Mail-Adresse geschützt bleibt.

Diese würde Vorname.Name@Schiedsfrau.de bzw. @Schiedsmann.de bzw. Schiedsperson.de lauten. E-Mails können automatisch in Ihren bestehenden E-Mail Account „gepusht“ werden.

Informationen, den Antrag für die Mailadresse und eine Anleitung finden Sie hier!

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich gerne an den IT-Beauftragten der Landesvereinigung Klaus.Lohse@Schiedsmann.de

2 Der BDS - Bundesverband

2.1 Anmeldung zur Mitgliedschaft im BDS e. V.

Hiermit erkläre ich, dass ich zum unten genannten Termin ordentliches Mitglied (gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Bundessatzung) im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. –BDS- werden möchte. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedsbeiträge gemäß § 12 der Schiedsordnung SH und § 8 der Bundessatzung von der Gemeinde übernommen werden, siehe Formblatt.

Drucken zurücksetzen

Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bundesvereinigung

MEDIATION

Stand: 01.01.2020

Bund Deutscher Schiedsmänner
und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 10 04 52
44704 Bochum

Datum:

BEITRITTSERKLÄRUNG /
BEITRITTSBESTÄTIGUNG *

Hiermit erkläre/ bestätige ich

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ/ Ort:

Geb.-Dat.: Land:

E-mail:

Telefon: Mobiltelefon:

AGBezirk: LGBezirk:

gewählt am ** und vereidigt am ** als:

☐ Schiedsperson ☐ Stellvertreter/in

☐ meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zum Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- Bezirksvereinigung

mit Wirkung ab

☐ dass ich im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- seit dem Jahr ordentliches Mitglied bin und dass ich weiterhin Mitglied beim BDS e.V. bleiben möchte.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass der Jahresbeitrag gemäß §§ 12 Berliner Schiedsamtsgesetz, Schiedsstellengesetz Brandenburg, Hessisches Schiedsamtsgesetz, Schiedsstellengesetz Mecklenburg-Vorpommern, Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen, Saarländische Schiedsordnung, Schiedsstellengesetz Sachsen-Anhalt, Schiedsordnung Schleswig-Holstein und Thüringisches Schiedsstellengesetz sowie § 8 der Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz von der Stadt/ Gemeinde/ Samtgemeinde/ Verbandsgemeinde/ Amtsverwaltung oder dem Amt/ Bezirksamt

zu übernehmen ist.

Ich beauftrage den BDS e.V. hiermit den für mich fälligen Mitgliedsbeitrag bei meiner Sachkosten tragenden Gemeinde direkt einzuziehen.

(Unterschrift)

☐ zutreffendes bitte ankreuzen
* Bitte auch ausgefüllte Datenschutzerklärung übergeben
** Datum der erstmaligen Wahl/Vereidigung

Postanschrift:
Bund Deutscher Schiedsmänner
und Schiedsfrauen e. V. –BDS–
Postfach 10 04 52
44704 Bochum
Geschäftsstelle / Lieferanschrift
Primerstraße 2
44787 Bochum

Kommunikation:
Telefon: 0234 / 588 97 0
Telefax: 0234 / 588 97 19
Email: info@bdsev.de
Internet: www.schiedsamt.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
IBAN: DE51 4305 0001 0041 3023 57
BIC: WELADED1BOC
Postbank Dortmund
IBAN: DE03 4401 0046 0088 8634 67
BIC: PBNKDEFF

Vorstand:
Monika Ganteföhr (Vorsitzende)
Dr. Achim Lauber-Nöll,
Jutta Werner, Andreas Roß,
Bärbel Schade, Heinz Winkler,
Marc Würfel-Elberg

www.bdsev.de

BDS_BV_BE001

Muster

Hinweis: Bitte **ausgefüllt** und **unterschrieben** zurücksenden an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Bezirksvereinigung.

Die Beitrittserklärung erhalten Sie beim IT-Beauftragten des Landesvorstandes Klaus Lohse, Tel: 04542 - 84 39 12, Klaus.Lohse@schiedsmann.de oder zum Download auf www.bds-schleswig-holstein.de im „Archiv“

2.2 Einverständniserklärung zum Datenschutz

Der Veröffentlichung meiner nachstehend benannten Daten im Internet auf den Präsentationen des BDS stimme ich wie folgt zu: siehe Formblatt

Drucken | zurücksetzen | Schließen

Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Bundesverband

MEDIATION

BDS OMV - Einverständniserklärung (Datenschutzerklärung)

Zur Anlegung und Pflege von Personenverzeichnissen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - als zentrales digitales Personenverzeichnis durch die Bundesgeschäftsstelle sowie das regionale Verzeichnis der Bezirksvereinigung erkläre ich mich mit der digitalen Erfassung meiner Daten zum ausschließlichen Zwecke der Verbandsarbeit einverstanden

Vorname	
Nachname	
Straße	
Plz Ort	

Der Veröffentlichung meiner nachstehenden Daten im Internet auf den Präsentationen des BDS stimme ich wie folgt zu:

Träger:
Bezirk:

Daten	aktueller Bestand	Veröffentlichung	
		Ja	Nein
Name, Vorname	,	☐	☐
Privatanschrift		☐	☐
Telefon (privat)		☐	☐
Telefon (dienstlich)		☐	☐
Telefon (Schiedsamt)		☐	☐
Telefax (privat)		☐	☐
Telefax (dienstlich)		☐	☐
Telefax (Schiedsamt)		☐	☐
E-Mail (privat)		☐	☐
E-Mail (dienstlich)		☐	☐
E-Mail (Schiedsamt)		☐	☐
Mobilfunk		☐	☐
Trägerdaten als Postanschrift		☐	☐

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Muster

Hinweis: Bitte **ausgefüllt** und **unterschrieben** zurücksenden an die / den Vorsitzende(n) der Bezirksvereinigung.

Die Datenschutzerklärung erhalten Sie beim IT-Beauftragten des Landesvorstandes Klaus Lohse, Tel: 04542 - 84 39 12, Klaus.Lohse@schiedsmann.de oder zum Download auf www.bds-schleswig-holstein.de im „Archiv“

3 Informationen für Schiedspersonen

3.1 Fortbildung der Schiedspersonen

Nach Abschnitt 8.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung sind die Schiedspersonen u. a. verpflichtet, sich in ihren Aufgaben fortzubilden.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- verfolgt als wichtigstes Satzungsziel die Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen in Deutschland. Diese Fortbildung wird schwerpunktmäßig durch das Schiedsamtsseminar des BDS durchgeführt und in regionalen Fortbildungsveranstaltungen der Landes- und Bezirksvereinigungen im BDS vertieft. Die Referenten sind grundsätzlich Richter an Amtsgerichten sowie erfahrene Schiedspersonen.

3.1.1 Bundesschiedsamtsseminare

Die Bundesschiedsamtsseminare dauern grundsätzlich zwei Tage (Freitag – Samstag). Der BDS schreibt die Lehrgangsveranstaltungen gegenüber den sachkostentragenden Gemeinden rechtzeitig aus, im Falle von Einführungs- und Vertiefungslehrgängen ggfs. nach vorheriger Ermittlung neu ernannter Schiedspersonen. Schiedspersonen, die an einem **für Schleswig-Holstein angekündigten Lehrgang** teilnehmen wollen und bis ca. vier Wochen vor dem Lehrgangstermin kein entsprechendes Lehrgangsangebot von Seiten der Gemeinde erhalten haben, sind gebeten, ihr Teilnahmebegehren bei der Kommune unverzüglich unmittelbar anzumelden, damit die Gemeinde die Sachkostenübernahme gegenüber dem BDS erklärt und dadurch die Schiedsperson beim BDS anmeldet.

Eine Gesamtliste der Bundesschiedsamtsseminare des BDS finden Sie im Internet auf der Homepage der Bundesvereinigung

Hinweis: Die Gemeinden werden i. d. R. 3 Monate vor einem Lehrgangstermin vom BDS über anstehende Fortbildungsmaßnahmen informiert. Sollten die Angebote nicht rechtzeitig an die Schiedspersonen weitergegeben worden sein, so melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Gemeinde. Eine aktuelle Liste der Lehrgangsangebote finden Sie auf den Internetseiten des BDS und in der monatlichen Schiedsamtszeitung.

3.1.2 Fortbildungen der Landesvereinigung Schleswig-Holstein

Die Seminare und Fortbildungen, die durch die Landesvereinigung Schleswig-Holstein (LV SH) angeboten und ausgerichtet werden, sind regelmäßig als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen ausgelegt. Hier werden aktuelle Themen sowie auch Einführungs- und Vertiefungslehrgange für neue und „altgediente“ Schiedspersonen angeboten.

Eine Übersicht der Seminare der LV SH finden Sie im Internet https://www.bds-schleswig-holstein.de/weitere-infos-zur-landesvereinigung/seminare-und-auffrischungskurse

3.1.3 Fortbildungen der Bezirksvereinigungen in Schleswig-Holstein

Die Seminare und Fortbildungen, die durch die Bezirksvereinigungen in Schleswig-Holstein angeboten und ausgerichtet werden, sind regelmäßig als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen ausgelegt. Hier werden aktuelle Themen, sowie auch Einführungs- und Vertiefungslehrgange für neue und „altgediente“ Schiedspersonen angeboten. Diese Fortbildungen sind grundsätzlich als regionale Maßnahmen der jeweiligen Bezirksvereinigung gedacht, können jedoch auch von Schiedspersonen anderer Bezirksvereinigungen besucht werden.

Weiterhin führen die Bezirksvereinigungen regelmäßig einmal jährlich eine PC-Formularschulung durch, die sich eingehend mit dem Vordruckkatalog und durch den systematischen Aufbau des Kataloges mit dem Ablauf eines Schiedsverfahrens beschäftigen. Den Termin für die PC-Formularschulung und alle anderen Schulungsmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Bezirksvereinigung:

Homepage BzVgg Flensburg

Homepage BzVgg Itzehoe

Homepage BzVgg Kiel

Homepage BzVgg Lübeck

Informieren Sie bitte Ihre Gemeindeverwaltung über Ihre geplante Teilnahme!

3.2 Fachbücher für Schiedsämter

Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Schiedspersonen in ihrem Zuständigkeitsbereich mit den nötigen Sachmitteln und der nötigen Fachliteratur zu versorgen. Hierzu macht der BDS ein umfangreiches Angebot. Die Bücherbestellzettel dazu finden Sie im Internet auf der Homepage der Bundesvereinigung unter „Fachbücher“.

Die **Bestellungen von Fachbüchern** sollten Sie **vorab** mit den Ansprechpartnern ihrer Kommune absprechen (Kap. 1).

Es wird empfohlen, folgende Grundausstattung anzuschaffen:

- Beck-Text Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Beck-Text Strafgesetzbuch (StGB)
  alternativ Fachbuchreihe für Schiedsämter und Schiedsstellen - Strafrecht / Andreas Serwe
- Bassenge/Olivet Nachbarrecht in Schleswig-Holstein.
- Kommentar zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) mit Verwaltungsvorschriften von W. Niehaus

3.3 Formulare für Schiedsämter

Die für das Schiedsamt erforderlichen **Formulare des BDS** können sie in der jeweils **aktuellen Version** mit Hilfe der **Mitgliedsnummer** der Gemeinde und deren Lizenznummer (**Kennwort**), die Sie von Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten, auf Ihren Rechner herunterladen. Die Lizenznummer (**Kennwort**) wird jährlich geändert! Den aktuellen Formularkatalog finden Sie auf dem BDS Formularserver. Eine **ausführliche Anleitung zur Benutzung der BDS-Formulare** finden Sie ebenfalls auf dieser Internetseite und **im Vordruckkatalog**. Weiterhin führen die Bezirksvereinigungen regelmäßig einmal jährlich eine PC-Formularschulung durch.
Der Vordruckkatalog wird regelmäßig überarbeitet und gesetzlichen Änderungen und sonstigen Erfordernissen angepasst.
Wichtig ist deshalb, dass Sie die jeweils aktuelle Version mindestens zu Beginn eines neuen Kalenderjahres herunterladen und verwenden.

Die Vordrucke für die Herstellung von personalisierten **Visitenkarten** und eine Kurzanleitung hierzu können über die jeweiligen Bezirksvorsitzenden bezogen werden.

3.4 Schiedsamtszeitung

Die monatlich erscheinende Schiedsamtszeitung wird allen Schiedspersonen von ihrer Gemeinde kostenlos zugestellt.

Die Schiedsamtszeitung unterrichtet über alles, was für die Ausübung des Schiedsamtes von rechtlicher und praktischer Bedeutung ist. Sie veröffentlicht regelmäßig einschlägige Gerichtsentscheidungen mit Anmerkungen, Fälle aus der Praxis und vor allem informative Aufsätze über rechtliche Themen des Schiedsamtswesens. Nachrichten aus der Organisation des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen runden die Zeitschrift ab. Einzelne Artikel können Sie im Archiv der Schiedsamtszeitung nachlesen oder das Inhaltsverzeichnis der aktuellen Ausgabe der Schiedsamtszeitung lesen. Die Schiedsamtszeitung wie auch die Formulare des Formularservers können Sie durch die Gemeinde (als Sachkostenträger nach § 12 SchO SH) bei der Geschäftsstelle des BDS in Bochum bestellen.

SchiedsamtsZeitung
Organ des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS –

- zum Schiedsamtszeitungsarchiv (alle Jahrgänge ohne die letzten 2 Jahre)

Im Schiedsamtszeitungsarchiv finden Sie unter der entsprechenden Jahreszahl auch die Inhaltsverzeichnisse der Zeitungen der letzten zwei Jahre!

3.5 Info-Schriften zum Download

Der BDS stellt Info-Schriften zur Verfügung, die sich mit Themen rund um das Schiedsamt befassen. Die als PDF-Datei gespeicherten Hefte können über das Internet auf den eigenen PC übertragen und ausgedruckt werden.

Sie finden diese Hefte auf der Homepage der Bundesvereinigung unter Info-Schriften

Heft	Beschreibung
Nr. 1	**"Die Bedeutung der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsämter und Schiedsstellen"** Informationen für Bürgerinnen und Bürger
Nr. 2	**"Das Verfahren vor dem Schiedsamt / der Schiedsstelle"** Informationen für Antragsteller und Antragsgegner
Nr. 3	**"Das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt"**
Nr. 4	**"Schiedsamt / Schiedsstelle und Schule"** Information zur Zusammenarbeit mit Schulen
Nr. 5	**"Schiedsamt / Schiedsstelle und Gemeindeparlament"**
Nr. 6	**"Schiedsamt / Schiedsstelle und Leitung der Amtsgerichte"** Information für die Dienstaufsicht
Nr. 8	**"Aus der Geschichte des Schiedsamtes"** Ein kurzer Abriss
Nr. 9	**"Schiedsamt / Schiedsstelle und Medien"**
Nr. 10	**"Schiedsamt / Schiedsstelle und Kommunalverwaltung"** Verwaltung fragt / BDS antwortet
Nr. 11	**"Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -"** Informationen über den BDS (z.B. Satzung, Ordnungen, …)
Nr. 13	**"Mein neues Amt"** Kleiner Leitfaden für neue Schiedspersonen
Nr. 14	**Schmerzensgeldtabelle**
Nr. 15	**Hinweise für die Kommunen**
Nr. 16	**Werbemittel**
Nr. 17	**BDS - IT**

Info-Schriften Hefte Nr. 15 zum Download

15	**Hinweise für die Kommunen**
15 A	Grundausstattung des Schiedsamtes/ der Schiedsstelle
15 B	Amtsraumentschädigung
15 C	Ausschreibung eines Schiedsamtes/ einer Schiedsstelle

3.6 Das Schiedsamt im Internet

3.6.1 Bundesvereinigung: (www.schiedsamt.de)

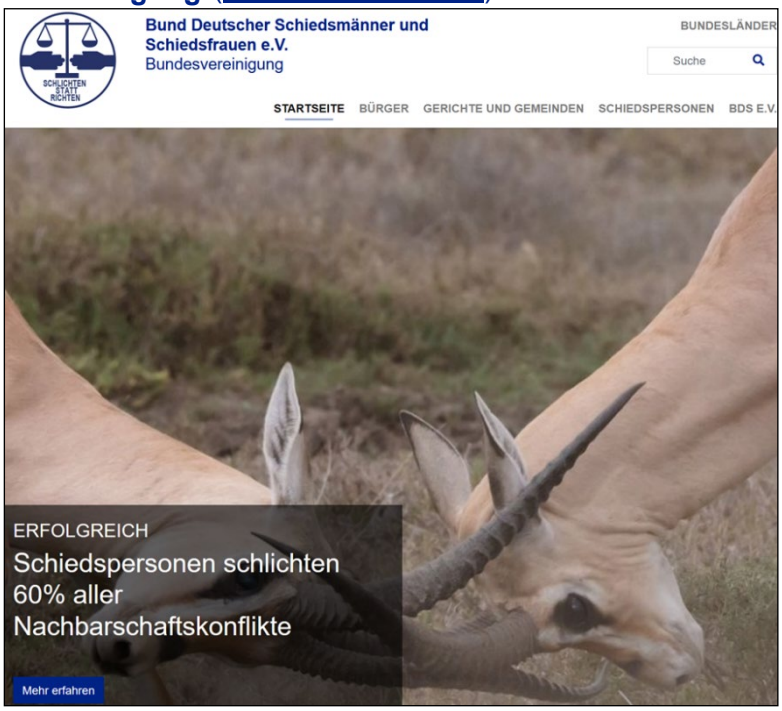

Hinweis: *Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. –BDS –gliedert sich in 3 Ebenen:*
1 Bundesverband ***12 Landesvereinigungen*** ***76 Bezirksvereinigungen***
Derzeit sind in Deutschland ca. 8000 Schiedspersonen ehrenamtlich tätig.
Die Landesvereinigung ist eine Untergliederung des BDS und für die Betreuung der Bezirksvereinigungen zuständig. Die Landesvereinigung umfasst nach den Zuständigkeiten der Landgerichte
4 Bezirksvereinigungen *mit* ***22 Amtsgerichten*** *und* ***170 Trägern (Gemeinden)****.*
In Schleswig-Holstein sind einschließlich der Vertretungen ca. 500 Schiedspersonen tätig.

Schauen Sie doch bitte **regelmäßig** auf den Internetseiten des BDS auf Bundes- Landes,- und Bezirksebene vorbei, es gibt immer etwas Neues zu entdecken!

3.6.2 Landesvereinigung Schleswig-Holstein: www.bds-schleswig-holstein.de

3.6.3 Bezirksvereinigungen in Schleswig-Holstein

Jede der vier Bezirksvereinigungen deckt den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landgerichtsbezirkes und dessen angeschlossener Amtsgerichtsbezirke ab.

Über das Internet (direkt, über die Bundesseite bzw. über die Landesseite) besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf die jeweilige Homepage der folgenden Bezirksvereinigung:

www.bds-schleswig-holstein.de

Landgericht Lübeck	zuständig für die Amtsgerichtsbezirke
Flensburg	Flensburg, Husum, Niebüll, Schleswig
Itzehoe	Elmshorn, Itzehoe, Meldorf, Pinneberg
Kiel	Bad Segeberg, Eckernförde, Kiel, Neumünster, Norderstedt, Plön, Rendsburg
Lübeck	Ahrensburg, Eutin, Lübeck, Oldenburg i.H., Ratzeburg, Reinbek, Schwarzenbek

4 Beispielhaftes Schlichtungsverfahren

Hinweis: Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich an die im Kapitel 1 genannten Kontaktstellen in ihrer Bezirksvereinigung! Hier wird Ihnen geholfen!

4.1 Checkliste „Ablauf eines Schlichtungsverfahrens“

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, wie ein Schlichtungsverfahren exemplarisch ablaufen kann (siehe auch BDS-Fachbuch Musterfälle)

Zuvor aber der Hinweis auf die sog. **Tür- und Angelfälle**. Tür- und Angelfälle erfassen den Zeitaufwand für die Fälle, die nicht in ein förmliches Verfahren übergehen, sondern vorab bereits telefonisch oder durch persönliche Gespräche mit einer oder beiden Parteien zu einer Erledigung führen. Diese Fälle sind gar nicht so selten und sind daher auch entsprechend im Rahmen des Jahresnachweises (V23) zu dokumentieren, dies geschieht mit dem Formular V 24. Gebühren und Auslagenersatz fallen bei den Tür- und Angelfällen nicht an.

4.2 Ablauf eines formalen Verfahrens nach der Schiedsordnung:

Empfehlung	Die Antragsaufnahme mit dem Antragsteller (AS) **kann** direkt in den Räumen der Schiedsperson oder in öffentlicher Umgebung erfolgen (Rathaus, Bürgerhaus, Diakonie, Schule). Auf Antrag haben Sie in besonderen Fällen Anspruch auf Amtshilfe (Polizei, Amtsgericht).
Datenschutzgrundverordnung **Vordruck V 37** ***Bitte immer aushändigen bzw. übersenden***	Das Informationsblatt ist in jedem Verfahren jeder Beteiligten Person (Parteien, Beistände, Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher) beim ersten Kontakt auszuhändigen oder zu übersenden. **In den zu verwendenden Formularen (z.B. V1, V3, V4, V7, V8) sind hierzu entsprechende Ankreuzfelder vorgesehen, um das Informationsblatt automatisch mit auszudrucken**.
Antragsaufnahme	Persönlich/schriftlich mit dem AS oder durch Schriftsatz vom Rechtsanwalt. Personalien bei persönlicher Antragsaufnahme.
Zuständigkeit prüfen (örtlich /sachlich) Ausschlüsse bzw. Ablehnung der Amtsausübung (§ 16-18 SchO)	**Örtliche** Zuständigkeit: wo wohnt der **Antragsgegner?** Lt. § 14 SchO SH entscheidend für die Zuständigkeit. Wenn Sie unsicher sind, ob ihre Zuständigkeit gegeben ist, oder Sie eine/n zuständige/n Kollegin/en suchen wollen, finden Sie Antworten in der Schiedsamtssuche auf der Landes-/Bezirks-Internetseite. Auskunft erhalten Sie auch beim Amtsgericht bzw. Ihrer Gemeinde. **Sachliche** Zuständigkeit: Strafsachen nach § 35, bürgerl. Streitigkeiten nach § 13 SchO SH **Bürgerliche Streitigkeit** = Der Antragsteller möchte Schadenersatz, Schmerzensgeld, Wiedergutmachung **Strafsachen** = Der Antragsteller möchte, dass der Antragsgegner nach StGB bestraft wird. **Gemischte Sache** = Der Antragsteller möchte eine Bestrafung und macht Ansprüche geltend.

Kostenvorschuss	mindestens 50 Euro (20€ Verfahrensgebühr [§ 45 Abs. 1 SchO SH] plus 20€ Vergleichsgebühr [$ 45 Abs. 3 SchO SH] plus 10€ Auslagen [§ 46 SchO SH]). Die Gebühr kann im begründeten Einzelfall angemessen erhöht werden, bis max. 75€ [§ 45 Abs. 2 SchO SH]
Antrag schreiben **Vordruck V1**	in knappen Worten formulieren, worum es geht und welche Forderungen der Antragsteller stellt. z.B. ein Tun oder Unterlassen, Geldforderungen, Entschuldigung, Übernahme der Schiedsamtskosten, usw., Antrag persönlich unterschreiben lassen.
Eintragung Vorblatt und Kassenbuch	kann auch nach Abschluss der Verhandlung erfolgen Festlegung der Protokoll- bzw. Vorblatt-Nr. (z. B. 01/17)
Termin festlegen	Sinnvoll kann es sein, diesen mit dem AS und dem Antragsgegner abzustimmen. **Ladungsfrist:** § 20 SchO SH. mindestens eine Woche Tipp: vorsorglich 10 Arbeitstage plus angemessene Postlaufzeiten einräumen
Ladung Antragsteller **Ladungen Antragsgegner**	**Vordruck V3:** in bürgerl. Streitigkeiten und in Straf- und gemischten Sachen **Vordruck V4:** in bürgerl. Streitigkeiten und in Straf- und gemischten Sachen **Vordruck V6:** zum zweiten Termin (Ordnungsgeld = 10 - 50 € bei Nichterscheinen des Antragsgegners in Strafsachen möglich (§ 23 Abs. 2 SchO), sollte aber sehr restriktiv gehandhabt werden. Nichterscheinen des Antragstellers gilt als Rücknahme des Antrages (§ 23(1) SchO
Ladung an Antragsteller per Brief bzw. pers. Übergabe	Ladung für Antragsteller zusammen mit der Antragsdurchschrift, wenn diese nicht bereits bei Aufnahme ausgehändigt wurde.
Ladung an Antragsgegner per Postzustellungsurkunde PZU oder persönliche Übergabe mit Quittung	Ausfüllhilfe zur Postzustellung (Deutsche Post AG) siehe hierzu BDS Formularsammlung V 27 Bitte auch an das Mitversenden der Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung denken! Formular V 37 kann mit der Ladung ausgedruckt werden! Der Ladung ist auch eine Kopie des Antrags beizufügen!
Evtl. Handzettel anfertigen	Zur Vorbereitung für eine schnellere Kostenabrechnung nach der Verhandlung sollte die Anzahl der geschriebenen und kopierten Seiten, Auslagen, Telefonate usw. rechtzeitig notiert werden.
Bei der Verhandlung	Personalien des Antragsgegners feststellen, auch der Beistände. Sie sind der Verhandlungsführer. Lassen Sie sich niemals das Ruder aus der Hand nehmen. Beide Parteien gleichwertig reden lassen. Nicht voreingenommen sein. Einen Vergleich gemeinsam erarbeiten, ggf. Formulierungshilfe leisten, aber nie „richten". Evtl. Zwischenergebnisse auf einem Zettel notieren.
Protokoll schreiben **Vordruck V20**	Am Ende der Schlichtungs-/ Sühneverhandlung ist in jedem Fall das Protokoll ins Protokollbuch einzutragen (§ 26 ff) auch wenn sich die Parteien nicht geeinigt haben. (Die Seiten des Protokolls sind fortlaufend zu nummerieren) Im Protokoll müssen der Gegenstand des Streites und die Forderung des Antragstellers gegenüber dem Antragsgegner, sowie das Ergebnis der Verhandlung vermerkt werden. „Die Schlichtungsverhandlung war erfolglos" oder „Die Parteien schließen z. B. folgenden Vergleich: 1.) Herr Böse zahlt 250.-€ (bis zum ....) an Frau Gut. oder: Herr " " " in x folgenden Raten zu je XX,-€ beginnend am (Datum). Bleibt Herr Böse mit einer Rate in Verzug, so ist der Restbetrag sofort fällig. 2.) Die Hecke an der Grundstücksgrenze wird bis spätestens (Datum) auf eine Höhe von 2.5 m zurückgeschnitten sowie 1x jährlich bis zum Datum) auf die Höher von 2,5 m zurückgeschnitten. 3.) Die Parteien teilen sich die Schiedsamtskosten in Höhe von XX,-€ zu gleichen Teilen. Wichtig: Geldbeträge müssen immer beziffert werden! Zahlungen sind sofort fällig, bei sonstigen Leistungen immer einen Fälligkeitstermin setzen! Bei Zahlungen oder sonstigen Leistungen immer einen Fälligkeitstermin setzen! Denken Sie bitte daran, dass unter bestimmten Umständen Vergleiche vollstreckt werden müssen. Die gewählten Formulierungen müssen eindeutig und vollstreckungsfähig sein! Ein Vergleich ist vor Ort während der Verhandlung von allen Beteiligten (außer Beistände) zu unterschreiben. Unter dem Vermerk: Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben ist der mit Namen abzuzeichnen.
Kostenrechnung erstellen **Vordruck V18**	Abrechnung direkt vor Ort gegen Quittung oder - sofern gewünscht Rückzahlung auf angegebenes Konto. **Gebührensätze lt. § 45 SchO SH:** Gebühr für Schlichtungsverfahren: 20 EUR, in besonderen Fällen bis max. 75 EUR. Zusätzliche Gebühr bei Vergleich: 20 EUR, **Auslagenersatz gem. § 46 SchO SH**: Dokumentenpauschale für die In § 46 (1) SchO SH genannten Seiten 0,50 € je Seite. (§ 136 Abs. 3 der Kostenordnung). Weiterer Auslagenersatz siehe § 46 (2) SchO SH z. B. Fahrtkosten Km-Pauschale.

4.3 Verwendung der häufigsten BDS-Formulare

Hinweis: Die BDS-Formulardatei (PDF-Datei) wird **jährlich aktualisiert**. Die Gemeinde stellt die BDS-Formulare den Schiedspersonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Sie erhalten die Mitgliedsnummer und das Kennwort und können sich diese downloaden und anschließend auf ihrem Rechner bearbeiten und auf einer externen Festplatte/Stick gesichert abspeichern.

In einem Schlichtungsfall werden die **fett unterlegten Formulare** am häufigsten benötigt (Bezug siehe Kap. 4.3.1).

4.3.1 Antragstellung

V 1 Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes auf Schlichtungsverhandlung.
V 1a Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit
V 2 Weiterleitung eines Antrages an d. zuständige Schiedsamt / Schiedsstelle oder Amtsgericht

4.3.2 Ladungen/Terminierungen

V 3 Ladung für Antragsteller(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in Strafsachen und gemischten Streitigkeiten zum ersten oder zweiten Termin
V 4 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen zum ersten Termin
V 6 Ladung für Antragsgegner(innen) bzw. gesetzliche Vertreter in Strafsachen und gemischten Streitigkeiten zum zweiten Termin
V 7 Benachrichtigung wegen Terminsaufhebung, -verlegung bzw. -bestätigung
V 7a Terminnachricht für Beistände
V 8 Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen zum Termin
V 8a Empfangsbekenntnis
V 8b Ladung Dolmetscher

4.3.3 Protokollierung

V 20 Protokoll, Einlage- oder Einklebebogen

4.3.4 Erteilen von Bescheinigungen

V 10 Abschrift eines Protokolls
V 11 Ausfertigung eines Protokolls
V 12a Sühnebescheinigung
V 12a bV Sühnebescheinigung bedingter Vergleich
V 12b Erfolglosigkeitsbescheinigung
V 12c Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 18 SchO
V 35 Bescheinigung Schiedsamtstermin

4.3.5 Kosten

V 13 Einforderung eines Kostenvorschusses
V 14 Antrag auf Festsetzung der Dolmetschervergütung an das AG
V 18 Kostenrechnung
V 28 Quittung

4.3.6 Sonstige Muster

V 9 Festsetzung von Ordnungsgeld
V 9 a Rechtsbehelfsbelehrung
V 23 Jahresbericht des Schiedsamtes
V 24 Dokumentation der »Tür- und Angelfälle«
V 25 Anschreiben (Blanko) und V 49 Übersendungshilfe

V 26 Anlage
V 27 **Ausfüllhilfe Postzustellungsurkunde** (PZU - Muster Deutsche Post AG)
V 37 **Informationsblatt zur Datenschutz Grundverordnung**
V 45 Antrag d. Gläubigers/in auf Erteilung der Vollstreckungsklausel und auf Vollstreckung wegen einer Geldforderung
V 46 Antrag d. Gläubigers/in auf Gestattung der Ersatzvornahme und Leistung eines Kostenvorschusses
V 47 Antrag d. Gläubigers/in auf Androhung einer Bestrafung
V 48 Antrag d. Gläubigers/in auf Bestrafung
V 0 Stammdatenblatt (nur bei PC-Nutzung)

5 Musterbeispiele für die gängigsten Formulare

5.1 V1 - Das Antragformular

Das Formular V1 muss vom Antragsteller und der Schiedsperson unterzeichnet werden und wird dem Antragsteller und dem Antragsgegner zusammen mit der Ladung (per PZU) zugestellt oder persönlich gegen Quittung übergeben.

Zulässig ist auch ein privatschriftlicher Antrag oder ein Schriftsatz eines Anwalts. Diese Anträge können dem Formular V1 beigeheftet werden, mit dem Vermerk in der Antragsspalte „siehe Anlage“

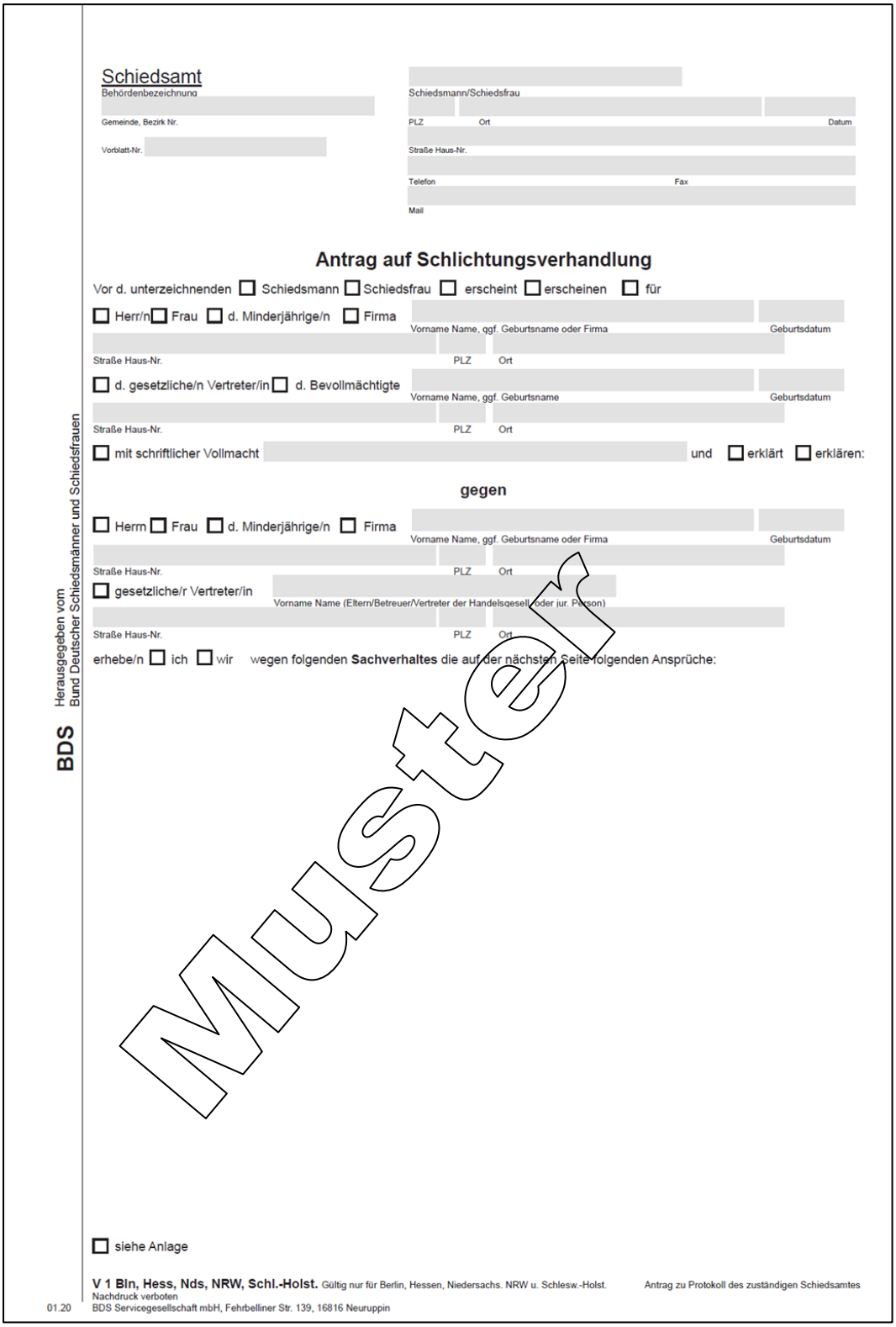

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.

Schiedsmann/Schiedsfrau

PLZ Ort Datum

Straße Haus-Nr.

Telefon Fax

Mail

Antrag auf Schlichtungsverhandlung

Vor d. unterzeichnenden ☐ Schiedsmann ☐ Schiedsfrau ☐ erscheint ☐ erscheinen ☐ für

☐ Herr/n ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ Firma Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ d. gesetzliche/n Vertreter/in ☐ d. Bevollmächtigte Vorname Name, ggf. Geburtsname Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ mit schriftlicher Vollmacht und ☐ erklärt ☐ erklären:

gegen

☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ Firma Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell./oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

erhebe/n ☐ ich ☐ wir wegen folgenden **Sachverhaltes** die auf der nächsten Seite folgenden Ansprüche:

Muster

☐ siehe Anlage

V 1 Bln, Hess, Nds, NRW, Schl.-Holst. Gültig nur für Berlin, Hessen, Niedersachs. NRW u. Schlesw.-Holst. Antrag zu Protokoll des zuständigen Schiedsamtes

Nachdruck verboten

01.20 BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

5.2 V3 - Ladungsformular für den Antragsteller

Das Ladungsformular V3 in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen an den Antragsteller wird von der Schiedsperson unterzeichnet, gesiegelt und **in bürgerlichen Streitigkeiten** sowie **Strafsachen** zusammen mit dem Antrag V1 per Brief (PZU, Formular V 27, siehe Punkt 4.3.6) verschickt bzw. persönlich gegen Quittung übergeben.

V3 an den Antragsteller

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.

Schiedsmann/Schiedsfrau

PLZ Ort Datum

Straße Haus-Nr.

Telefon Fax

Mail

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Eheleute

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Ladung

...

☐ in Ihrem Schlichtungsverfahren / ☐ in dem Schlichtungsverfahren ☐ Ihres minderjährigen Kindes ☐ der Firma

Vorname Name bzw. Firma Geburtsdatum

gegen ☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ die Firma

Vorname Name, ggf. Geburtsname - bei Kindern auch Geburtsdatum - oder Firma Geburtsdatum

habe ich auf den Antrag vom

Termin zur ☐ Schlichtungsverhandlung / ☐ zweiten Schlichtungsverhandlung

bestimmt auf , den , Uhr,

in dem Amtsraum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Hierzu werden Sie – ☐ als gesetzlicher Vertreter – geladen.

Ziel der Schlichtungsverhandlung ist es, eine Lösung des Konfliktes zu finden, die Sie beide als fair akzeptieren und eigenverantwortlich und freiwillig vereinbaren.

Ich bin verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Nach den einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften sind Sie verpflichtet, zu dem Termin persönlich zu erscheinen. Sie können im Termin mit einem Rechtsanwalt oder sonstigen Beistand erscheinen. Handelsgesellschaften (z.B. KG) sowie juristische Personen (z.B. GmbH) dürfen sich durch Bevollmächtigte, die der Gesellschaft oder juristischen Person angehören, vertreten lassen.

Sollten Ihrem Erscheinen dringende Hinderungsgründe (Krankheit, Ortsabwesenheit oder ähnliche Gründe) entgegenstehen, haben Sie mir das unverzüglich anzuzeigen und diese Gründe glaubhaft zu machen, z.B. durch ärztliches Attest, Urlaubsbestätigung.

Wenn Sie zum Termin unentschuldigt nicht erscheinen, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zum gesetzlichen Höchstbetrag von 50,- € festgesetzt werden. Zudem gilt der Antrag als zurückgenommen, sofern Sie sich nicht binnen eines Monats nach dem Termin genügend entschuldigen. In Strafsachen wäre die Erteilung einer Sühnebescheinigung zur Erhebung der Privatklage dann nicht möglich.

☐ Im Fall der Vertretung Ihres Kindes kann ein Ehegatte/Lebenspartner den anderen durch schriftliche Vollmacht, die im Termin vorzulegen ist, mit seiner Vertretung beauftragen, wenn Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner nicht beide erscheinen wollen.

Bringen Sie bitte diese Ladung und Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Termin mit, im Fall der Vertretung einer zu betreuenden Person auch die Bestellungsurkunde.

☐ Auf das anliegende Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

Schiedsmann/Schiedsfrau

Zutreffendes ist angekreuzt

V 3 Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
01.20 BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Ladung für Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen für den ersten oder zweiten Termin

Muster

5.3 V4 - Ladungsformular für den Antragsgegner

Das Ladungsformular in bürgerlichen Streitigkeiten sowie Strafsachen an den Antragsgegner V4 wird von der Schiedsperson unterzeichnet, gesiegelt und **in bürgerlichen Streitigkeiten** sowie **Strafsachen** zusammen mit dem Antrag V1 per PZU* verschickt bzw. persönlich gegen Quittung übergeben. *siehe hierzu Formular V 27 Ausfüllhilfe Postzustellung

V4 an den Antragsgegner

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.

Schiedsmann/Schiedsfrau

PLZ Ort Datum

Straße Haus-Nr.

Telefon Fax

Mail

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Eheleute

Ladung

Sehr geehrter Herr

☐ Herr ☐ Frau ☐ d. Minderjährige ☐ Firma

Vorname Name bzw. Firma Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ erhebt ☐ erheben – gegen ☐ Sie ☐ Ihr minderjähriges Kind ☐ die zu betreuende Person ☐ die Firma

Vorname Name bzw. Firma Geburtsdatum

wegen des aus dem beigefügten Antrag ersichtlichen Sachverhaltes die dort aufgeführten Ansprüche.

Ich habe

Termin zur Schlichtungsverhandlung

bestimmt auf , den , Uhr,

in dem Amtsraum

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Hierzu werden Sie – ☐ als gesetzlicher Vertreter – geladen.

Ziel der Schlichtungsverhandlung ist es, eine Lösung des Konfliktes zu finden, die Sie beide als fair akzeptieren und eigenverantwortlich und freiwillig vereinbaren.

Ich bin verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Nach den einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften sind Sie verpflichtet, zu dem Termin persönlich zu erscheinen. Sie können im Termin mit einem Rechtsanwalt oder sonstigen Beistand erscheinen. Handelsgesellschaften (z.B. KG) sowie juristische Personen (z.B. GmbH) dürfen sich durch Bevollmächtigte, die der Gesellschaft oder juristischen Person angehören, vertreten lassen.

Sollten Ihrem Erscheinen dringende Hinderungsgründe (Krankheit, Ortsabwesenheit oder ähnliche Gründe) entgegenstehen, haben Sie mir das unverzüglich anzuzeigen und diese Gründe glaubhaft zu machen, z.B. durch ärztliches Attest, Urlaubsbestätigung.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung in dem Termin ausbleiben, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 50,- € festgesetzt werden. Zudem wäre in obligatorischen bürgerlichen Streitigkeiten eine Erfolglosigkeitsbescheinigung zur Erhebung der Zivilklage gegen Sie auszustellen. In Strafsachen könnte ferner die Erteilung einer Sühnebescheinigung zur Erhebung der Privatklage gegen Sie möglich sein.

☐ Im Fall der Vertretung Ihres Kindes kann ein Ehegatte/Lebenspartner den anderen durch schriftliche Vollmacht, die im Termin vorzulegen ist, mit seiner Vertretung beauftragen, wenn Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner nicht beide erscheinen wollen.

Bringen Sie bitte diese Ladung und Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Termin mit, im Fall der Vertretung einer zu betreuenden Person auch die Bestellungsurkunde.

☐ Auf das anliegende Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

Schiedsmann/Schiedsfrau

Zutreffendes ist angekreuzt

V 4 Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
01.23 BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Ladung für Antragsgegner bzw. gesetzliche Vertreter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie Strafsachen (1.Termin)

Muster

5.4 V20 - Das Protokollformular

Das Formular V 20 wird bei erfolgreichem Vergleich von beiden Parteien und die Schiedsperson unterzeichnet. Vgu. (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben) muss zwingend im Protokoll vermerkt sein. Das Originalformular verbleibt auf jeden Fall bei der Schiedsperson! Die Parteien erhalten auf Anforderung die „Abschrift des Protokolls“ Formular V10.

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Protokoll

Seite

Gemeinde, Bezirk Nr. | PLZ | Ort | Datum

Protokoll-Nr.:

Straße Haus-Nr.

In dem Schlichtungsverfahren ☐ des ☐ der

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Minderjährigen ☐ Firma — Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma — Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. — PLZ Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in — Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. — PLZ Ort

gegen

☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ Firma — Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma — Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. — PLZ Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in — Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. — PLZ Ort

☐ **erscheint** ☐ **erscheinen vor d. unterzeichnenden Schiedsmann/Schiedsfrau**

1. ☐ der ☐ die Antragsteller/in
   ☐ d. gesetzliche Vertreter/in ☐ d. bevollmächtigte Vertreter/in der antragstellenden Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

   ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

   ☐ im Beistand von
   ☐ nicht

2. ☐ der ☐ die Antragsgegner/in
   ☐ d. gesetzliche Vertreter/in ☐ d. bevollmächtigte Vertreter/in der antragsgegnerischen Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

   ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

   ☐ im Beistand von
   ☐ nicht

3. ☐ als sonstiger Beteiligter
   z. B. Dolmetscher

☐ Der ☐ Die Antragsteller/in ☐ hat ☐ haben am einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt und zur Begründung vorgetragen:

☐ siehe Anlage

V 20 Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Protokoll

01.22

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Muster

5.5 V12a - Die Sühnebescheinigung

Das Formular V12a muss **in Strafsachen** von der Schiedsperson unterzeichnet und gesiegelt werden. Auf Antrag erhält der Antragsteller das Formular bei erfolglosem Ausgang der Schlichtung. Die Erteilung der Sühnebescheinigung ist im (Original) Protokoll zu vermerken.

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Bescheinigung über die Erfolglosigkeit eines Sühneversuchs

Gemeinde, Bezirk Nr. | PLZ | Ort | Protokolldatum

Protokoll-Nr.: | Straße Haus-Nr.

In dem Schlichtungsverfahren ☐ des ☐ der

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Minderjährigen ☐ Firma — Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma — Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in — Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

gegen

☐ Herrn ☐ Frau — Vorname Name, ggf. Geburtsname — Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in — Vorname Name (Betreuer)

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ **erscheint** ☐ **erscheinen vor d. unterzeichnenden Schiedsmann/Schiedsfrau**

1. ☐ der ☐ die Antragsteller/in
☐ d. gesetzliche Vertreter/in ☐ d. bevollmächtigte Vertreter/in der antragstellenden Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

☐ im Beistand von

2. ☐ der ☐ die Antragsgegner/in
☐ d. gesetzliche Vertreter/in der antragsgegnerischen Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

☐ im Beistand von
☐ nicht

3. ☐ als sonstiger Beteiligter
z. B. Dolmetscher

☐ Der ☐ Die Antragsteller/in ☐ hat ☐ haben am einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt und zur Begründung vorgetragen:

☐ siehe Anlage

V 12a Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Sühnebescheinigung

01.22

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Muster

5.6 V12b - Die Erfolglosigkeitsbescheinigung

Das Formular V12b muss in **bürgerlichen Streitigkeiten** von der Schiedsperson unterzeichnet und gesiegelt werden. Auf Antrag erhält der Antragsteller das Formular bei erfolglosem Ausgang der Schlichtung. Die Erteilung der Erfolglosigkeitsbescheinigung ist im (Original) Protokoll zu vermerken.

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Erfolglosigkeitsbescheinigung

Gemeinde, Bezirk Nr. | PLZ | Ort | Protokolldatum

Protokoll-Nr.:

Straße Haus-Nr.

In dem Schlichtungsverfahren ☐ des ☐ der

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Minderjährigen ☐ Firma
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma | Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

gegen

☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ Firma
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma | Geburtsdatum

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)

Straße Haus-Nr. | PLZ | Ort

☐ **erscheint** ☐ **erscheinen vor d. unterzeichnenden Schiedsmann/Schiedsfrau**

1. ☐ der ☐ die Antragsteller/in
☐ d. gesetzliche Vertreter/in ☐ d. bevollmächtigte Vertreter/in der antragstellenden Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

☐ im Beistand von

2. ☐ der ☐ die Antragsgegner/in
☐ d. gesetzliche Vertreter/in ☐ d. bevollmächtigte Vertreter/in der antragsgegnerischen Partei ☐ mit schriftlicher Vollmacht

ausgewiesen durch Vorlage ☐ von Person bekannt

☐ im Beistand von
☐ nicht

3. ☐ als sonstiger Beteiligter
z. B. Dolmetscher

☐ Der ☐ Die Antragsteller/in ☐ hat ☐ haben am einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt und zur Begründung vorgetragen:

☐ siehe Anlage

V 12b Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin
01.23

Erfolglosigkeitsbescheinigung

Muster

5.7 V12c - Die Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 18 SchO

Das Formular V12c ist neu eingeführt und kann auch erteilt werden, wenn die Schiedsperson ohne durchgeführte Schlichtungsverhandlung die Erfolglosigkeitsbescheinigung erteilt, weil die streitige Angelegenheit zu weitläufig oder zu schwierig erscheint oder wenn der Antrag erkennbar ohne Einigungsabsicht oder offensichtlich missbräuchlich gestellt ist.

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Erfolglosigkeitsbescheinigung

Schiedsamt Mölln II (Nord)
Gemeinde, Bezirk Nr.

23879 Mölln
PLZ Ort

Protokolldatum

Protokoll-Nr.:

Wasserkrüger Weg 16
Straße Haus-Nr.

In dem Schlichtungsverfahren ☐ des ☐ der

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Minderjährigen ☐ Firma
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma
Geburtsdatum
Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)
Straße Haus-Nr. PLZ Ort

gegen

☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährige/n ☐ Firma
Vorname Name, ggf. Geburtsname oder Firma
Geburtsdatum
Straße Haus-Nr. PLZ Ort

☐ gesetzliche/r Vertreter/in
Vorname Name (Eltern/Betreuer/Vertreter der Handelsgesell. oder jur. Person)
Straße Haus-Nr. PLZ Ort

wird festgestellt, dass die Parteien von d. unterzeichnenden Schiedsmann/Schiedsfrau nicht geladen worden sind.

☐ Der ☐ Die Antragsteller/in ☐ hat ☐ haben am _____ einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt und zur Begründung vorgetragen:

Muster

☐ siehe Anlage

V 12c Schl.-Holst. Gültig nur für Schleswig-Holstein
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 18 SchO

01.21

5.8 V37 - Information zur DSGVO

Das Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist in jedem Verfahren **jeder beteiligten Person** (Parteien, Beiständen - auch den Rechtsanwälten - Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern) beim ersten Kontakt auszuhändigen oder zu übersenden, nicht aber erneut bei Ladungen zum zweiten Termin oder Terminsverlegungen. Hierzu sind entsprechende Ankreuzfelder in den nachfolgend aufgeführten Vordrucken vorhanden:

- V 1 (Antrag zu Protokoll)
- V 1a (Vereinbarung der örtlichen Zuständigkeit)
- V 3, V 4 (Ladungsvordrucke)
- V 7 a (Terminsnachricht für Beistände)
- V 8 (Ladung eines Zeugen oder Sachverständigen)
- V 8 b (Ladung eines Dolmetschers)
- V 13 (Einforderung eines Kostenvorschusses)

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Gemeinde, Bezirk Nr.

Vorblatt-Nr.

Schiedsmann/Schiedsfrau

PLZ Ort Datum

Straße Haus-Nr.

Telefon Fax

Mail

Information bei Erhebung personenbezogener Daten im Schiedsamt
gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist das Schiedsamt.
Die aktuelle Besetzung und die Kontaktdaten des Schiedsamtes sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung sowie dem zuständigen Amtsgericht bekannt.

Folgende personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten werden verarbeitet: Name und Vornamen, Wohnanschrift, Geschlecht, gegebenenfalls Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der vorgerichtlichen Streitschlichtung verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung der Daten auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderlich.
Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Die Datenverarbeitung basiert ausschließlich auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen für die Schiedsämter, DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz etc.).

Die personenbezogenen Daten stammen aus den Angaben der Verfahrensbeteiligten (Antragsteller / Antragsgegner) und gegebenenfalls aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Schiedsamt, die Verfahrensbeteiligten, das zuständige Amtsgericht sowie teilweise die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen gespeichert. So sind z.B. die Protokollbücher mit den abgeschlossenen Vergleichen mindestens 30 Jahre aufzubewahren.

Jede betroffene Person hat das Recht,
a) gemäß Artikel 15 DS-GVO Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten,
b) gemäß Artikel 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
c) gemäß Artikel 17 DS-GVO die Löschung ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
d) gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
e) gemäß Artikel 20 DS-GVO ihre personenbezogenen Daten, die sie bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
f) gemäß Artikel 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen und
g) gemäß Artikel 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten durch den Antragsteller ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Einleitung der vorgerichtlichen Streitschlichtung zwingend erforderlich, sonst ist kein Verfahren vor dem Schiedsamt durchführbar.

Ihr Schiedsamt

Stand: 14.11.2021

V 37 Bln, Hess, Nds, NRW, Schl.-Holst. Gültig nur für Berlin, Hessen, Niedersachs. NRW u. Schlesw.-Holst.
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin
01.22

Informationsblatt DS-GVO

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Muster

5.9 V18 - Kostenrechnung

Das Formular V18 erleichtert die vorzunehmende Abrechnung des Schlichtungsverfahrens, da alle Bestandteile der Gebühren und Auslagen aufgeführt sind. Die Höhe der Gebühren und Auslagen ist dadurch für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Schiedsamt
Behördenbezeichnung

Schiedsmann/Schiedsfrau

Gemeinde, Bezirk Nr.

PLZ Ort Datum

Vorblatt-Nr.:

Straße Haus-Nr.

Kostenrechnung

In der Sache gegen

Lfd.-Nr.	Kosten	Betrag EURO	Bemerkungen
	Gebühr für das Verfahren (§ 45 Abs. 1 SchO)		
	Erhöhte Gebühr für das Schlichtungsverfahren (§ 45 Abs. 2 SchO)		
	Vergleichsgebühr (§ 45 Abs. 3 SchO)		
	Dokumentenpauschale – Seiten – (§ 46 Abs. 1 Nr. 1 SchO)		
	Portoauslagen (§ 46 Abs. 1 Nr. 2 SchO)		
	Dolmetscherkosten (§ 46 Abs. 2 SchO)		
	(sonstige bare Auslagen)		
Gesamtbetrag			
abzüglich Vorschuss			
noch zu zahlen/zu erstatten[1])			

von/an[1])
(Name, Anschrift)

Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

BDS

Schiedsmann/Schiedsfrau

Kostenrechnung ab am:

Zahlungseingang am: Kassenbuch-Nr.:

Kassenbuch-Nr.:

Kostenrechnung zur Einziehung an die Gemeinde ab am:

Zahlungseingang am: Kassenbuch-Nr.:

, den

Schiedsmann/Schiedsfrau (Siegel)

Nichtamtlicher Teil Kostenverteilung:

Von dem Gesamtbetrag trägt d Antragsteller(in) €

Er/Sie hat gezahlt €

Noch zu zahlen/Überschuss €

Auf d Antragsgegner(in) entfallen €

[1]) Nichtzutreffendes streichen

Quittung

€ als – teilweise –[1]) Rückzahlung des Kostenvorschusses erhalten.

Ort Datum

Unterschrift

V 18 Schl.-Holst. – Blatt 1 Nur gültig für Schleswig-Holstein

Urschrift der Kostenrechnung

Nachdruck verboten!

01.18 BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin

Muster

5.10 V35 - Bescheinigung Schiedsamtstermin

Die Bescheinigung, beim Schiedsamt einen Termin wahrgenommen zu haben, wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erteilt. Dabei kann nicht nur den Parteien jeweils eine solche Bescheinigung (z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber oder in der Schule) erteilt werden, sondern auch Beiständen, Vertretern etc. Für die Bescheinigung ist die Dokumentenpauschale zu entrichten.

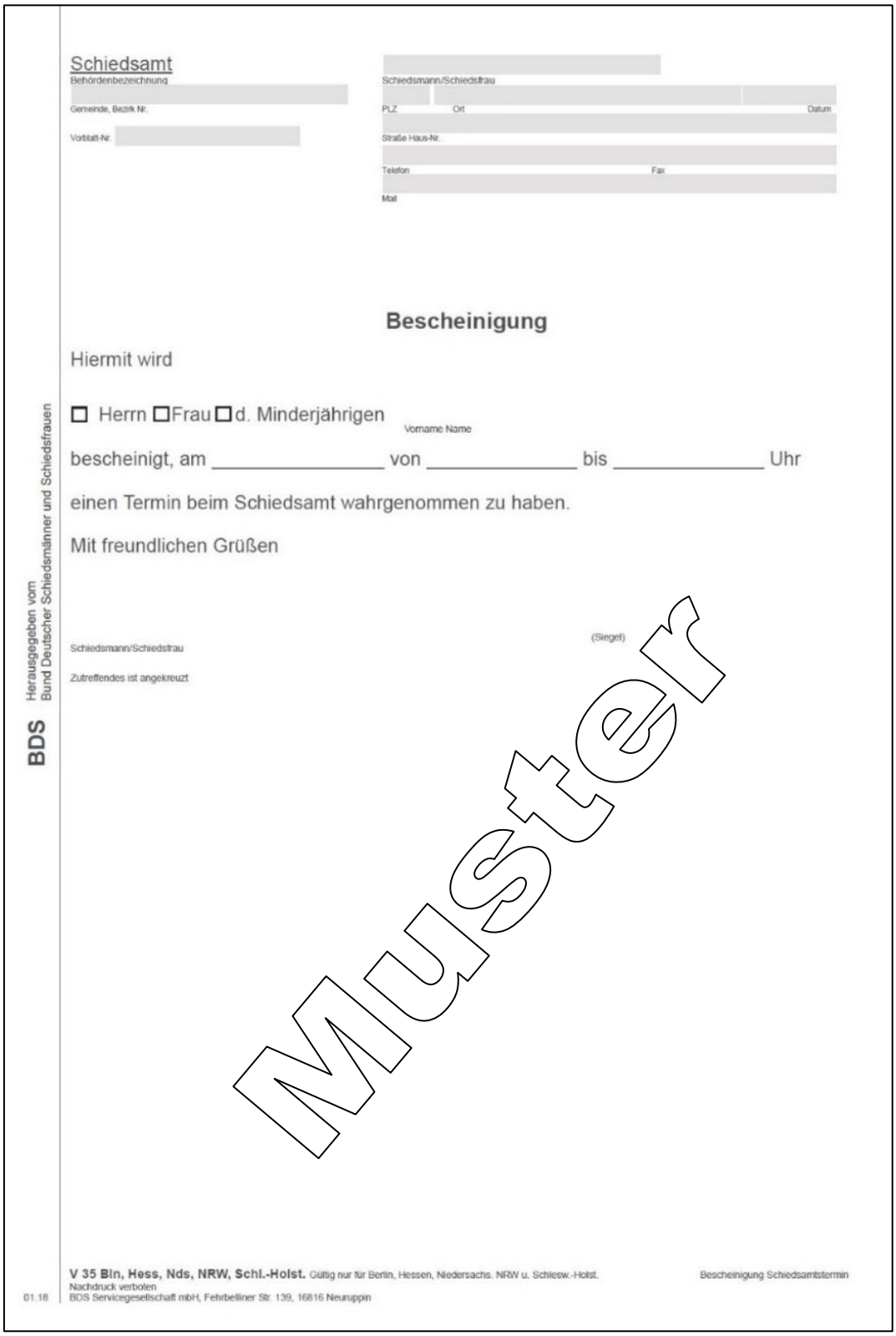

Schiedsamt
Behördenbezeichnung
Gemeinde, Bezirk Nr.
Vorblatt-Nr.

Schiedsmann/Schiedsfrau
PLZ Ort Datum
Straße Haus-Nr.
Telefon Fax
Mail

Bescheinigung

Hiermit wird

☐ Herrn ☐ Frau ☐ d. Minderjährigen
Vorname Name

bescheinigt, am _____ von _____ bis _____ Uhr

einen Termin beim Schiedsamt wahrgenommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schiedsmann/Schiedsfrau (Siegel)

Zutreffendes ist angekreuzt

BDS Herausgegeben vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Muster

V 35 Bln, Hess, Nds, NRW, Schl.-Holst. Gültig nur für Berlin, Hessen, Niedersachs. NRW u. Schlesw.-Holst. Bescheinigung Schiedsamtstermin
Nachdruck verboten
BDS Servicegesellschaft mbH, Fehrbelliner Str. 139, 16816 Neuruppin
01.18

Herausgeber:
Landesvereinigung Schleswig-Holstein im
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen –BDS–
Internet: http://www.bds-schleswig-holstein.de